



Kurzinformation aktuell

Zusammenleben und Integration

Informationen für die Politik

Zusammenleben und Integration

Informationen für die Politik

Themenübersicht

1. MIGRATIONS Hintergrund-----	3
3. Deutschland: 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei	5
4. Robert Bosch Stiftung fördert Integration junger Migranten ----	7
5. Offenbacher Integrationspreis 2012 – Vorschläge bis Ende Oktober möglich -----	8
6. Gelingt Integration in Deutschland? -----	9
7. Vorsitzender der Ausländerberäte Hessen zieht in SPD-Vorstand ein -----	10
8. Das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen -----	11
9. Migrant Integration Policy Index - Deutschland nur Mittelmaß --	12

1. Migrationshintergrund

10/2011

Etwa ein Drittel aller Kinder in Deutschland und nahezu die Hälfte der Kinder in Großstädten lebt in Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung stieg im vergangenen Jahr erneut leicht an.

Auf der Grundlage von Mikrozensusdaten veröffentlichte das Statistische Bundesamt Ende September seinen jährlichen Bericht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Dazu zählen Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, eingebürgerte Deutsche, Spätaussiedler sowie jeweils deren Kinder. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung von 1 % der deutschen Privathaushalte. Seit dem Jahr 2005 werden auch Daten zu Personen und Familien mit Migrationshintergrund erhoben.

Gesamtzahl: Die Zahl der Personen mit „Migrationshintergrund im engeren Sinn“ stieg im vergangenen Jahr um etwa 43.000 Personen an (2009: 15,7 Mio.). Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ umfasst laut Statistischem Bundesamt zusätzlich „in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.“ Im Jahresbericht 2010 wurden keine Angaben zu dieser Gruppe gemacht, da diese Daten nur alle vier Jahre erfasst werden. 2009 lag diese Zahl bei rund 16,05 Mio. Menschen.

Seit der ersten Erhebung 2005 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (2005: 15,06 Mio. bzw. 18,3 %; 2010: 15,75 Mio. bzw. 19,3 %).

Knapp zwei Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund (64,4 %) stammen aus Europa einschließlich der Türkei (29,4 % aus der EU, 35 % aus anderen europäischen Staaten), gefolgt von Asien, Australien und Ozeanien (13,6 %), Afrika (3,1 %) und Amerika (2,5 %). Bei 16,3 % ist die Herkunft nicht näher zuzuordnen. Bei einer Betrachtung einzelner Herkunftsländer sind vor allem die Türkei, Polen, die Russische Föderation, Italien und Kasachstan von Bedeutung. sta

Weitere Informationen:

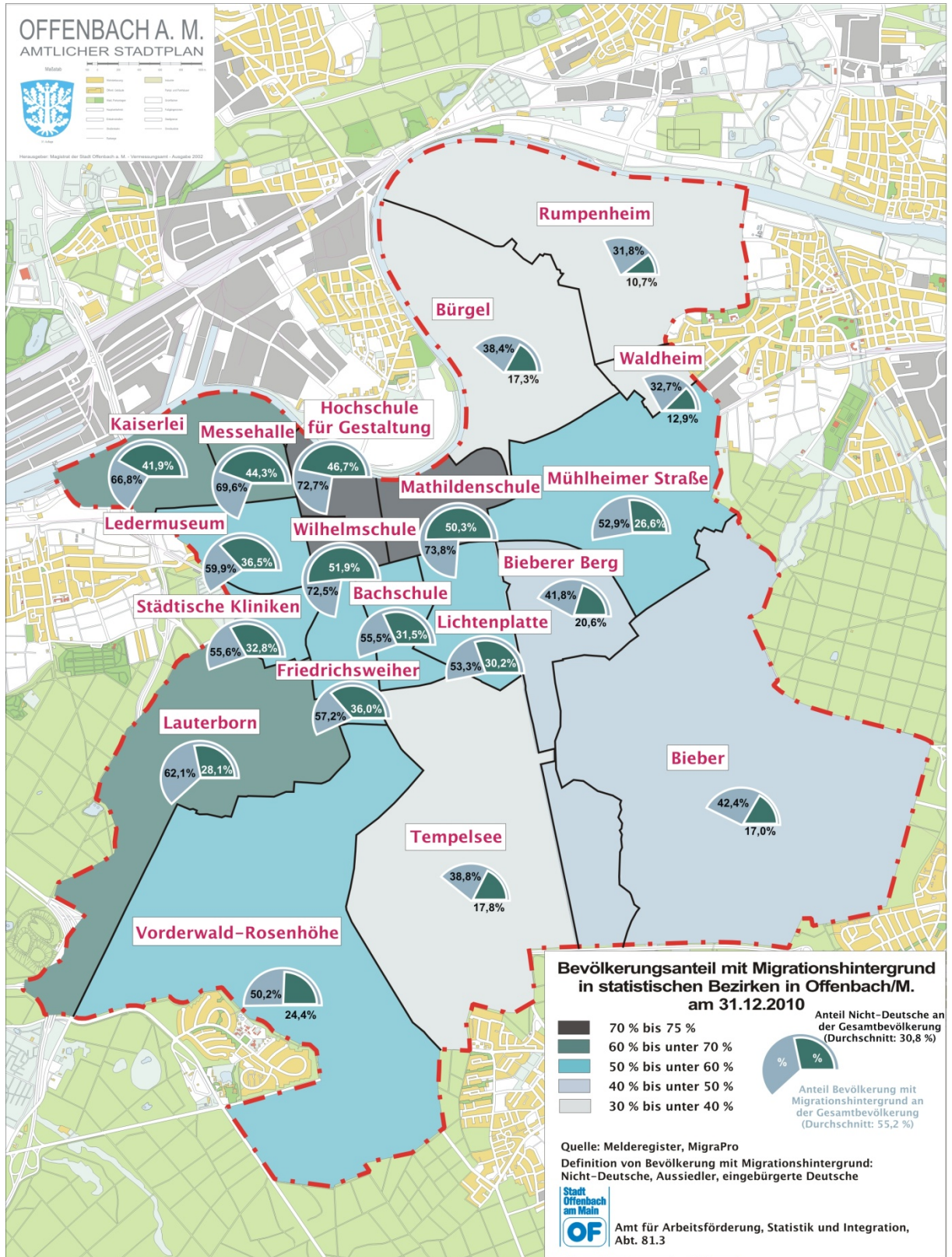
www.destatis.de

Offenbacher Migrationsdaten für 2010

119.734 Einwohner(innen) waren Ende 2010 in Offenbach gemeldet. Das sind 2.016 Einwohner(innen) mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Zahl der Deutschen Einwohner ohne Migrationshintergrund hat allerdings abgenommen. 53.683 Einwohner(innen) gelten als Deutsche ohne Migrationshintergrund (in 2009 waren es noch 54.257). Damit stieg der Anteil der Einwohner(innen) mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung um 1,3% auf 55,2%.



Herausgeber: Magistrat der Stadt Offenbach a. M. - Vermessungsamt - Ausgabe 2002



Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund in statistischen Bezirken in Offenbach/M. am 31.12.2010

- 70 % bis 75 %
- 60 % bis unter 70 %
- 50 % bis unter 60 %
- 40 % bis unter 50 %
- 30 % bis unter 40 %



Quelle: Melderegister, MigraPro
Definition von Bevölkerung mit Migrationshintergrund: Nicht-Deutsche, Aussiedler, eingebürgerte Deutsche

Erstmals wohnen über 120.000 Bürgerinnen und Bürger in Offenbach

Rekord: Erstmals haben über 120.000 Menschen ihren Hauptwohnsitz in Offenbach. Am 30. September 2011, so eine jüngst veröffentlichte Zusammenstellung des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, lebten 121.337 Bürgerinnen und Bürger in der Mainstadt. Ein Jahr zuvor waren es noch 119.266. Anfang des 21. Jahrhunderts im Jahr 2001 waren 116.994 Menschen beim Bürgerbüro mit Erstwohnsitz in der Stadt gemeldet.

Die Daten für den Migrationshintergrund der Einwohner(innen) sind auf der Internetseite der Stadt abrufbar unter:

<http://www.offenbach.de/offenbach/themen/unterwegs-in-offenbach/stadtinfo/offenbach-in-zahlen/bevoelkerungsstatistiken/>

Quellen: Arbeitsförderung, Statistik und Integration und Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt), <http://www.staedtestatistik.de>

3. Deutschland: 50. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei

10/2011

Am 30. Oktober 1961 schlossen die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei ein Anwerbeabkommen ab, das den Beginn der Einwanderung aus der Türkei markierte. Das Abkommen zielte auf die vorübergehende Rekrutierung von Arbeitskräften für die Industrie. Aus der ursprünglich nur temporär beabsichtigten Beschäftigung von „Gastarbeitern“ entwickelte sich ein dauerhafter Einwanderungsprozess. 50 Jahre nach Beginn der türkischen Einwanderung findet die Geschichte dieser Migranten nun verstärkte Aufmerksamkeit.

Ein großer Bedarf der boomenden Industrie an vor allem unqualifizierten Arbeitskräften hierzulande und ein Angebot von genau solchen Personengruppen in den Ländern Südeuropas und der Türkei bildeten den politischen und wirtschaftlichen Rahmen für den Beginn der Arbeitsmigration.

Da dieser Prozess nicht nur die Bundesrepublik, sondern Nordwesteuropa insgesamt betraf, entstand eine Wettbewerbssituation um Arbeitskräfte auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Konkurrenz gab es insbesondere mit Belgien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern. Für Italiener, Spanier und Portugiesen lag es aus sprachlich-kulturellen Gründen oft näher, nach Frankreich, Belgien oder Luxemburg zu gehen, so dass die Türkei als Alternative ins Blickfeld der westdeutschen Industrie und Politik geriet.

Die politische Initiative zum Abschluss des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens ging von der Türkei aus und stieß auf westdeutscher Seite auf offene Ohren. Dabei standen für die Türkei vor allem drei Überlegungen im Vordergrund: Zum einen wollte man überschüssige Arbeitskräfte „exportieren“, die sonst aus dem ländlichen Anatolien nach Ankara, Istanbul oder Izmir gewandert wären.

Zum Zweiten hoffte die Politik auf eine engere Anbindung an Europa. Und drittens rechnete man mit Rücküberweisungen der Migranten in die Türkei, um so Kapital für die wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsregionen zu mobilisieren.

Beabsichtigt und vertraglich geregelt war anfänglich nur die Anwerbung von Unverheirateten. Familiennachzug war ausgeschlossen. Auch war die Aufenthaltsdauer für türkische Staatsangehörige zunächst auf maximal zwei Jahre begrenzt („Rotationsprinzip“). Diese Restriktionen wurden ab Mitte der 1960er Jahre aber aufgehoben, was nicht zuletzt auf Druck der Arbeitgeber geschah. Sie wollten die gerade mit Aufwand angelernten Arbeitskräfte aus der Türkei nicht sofort wieder verlieren.

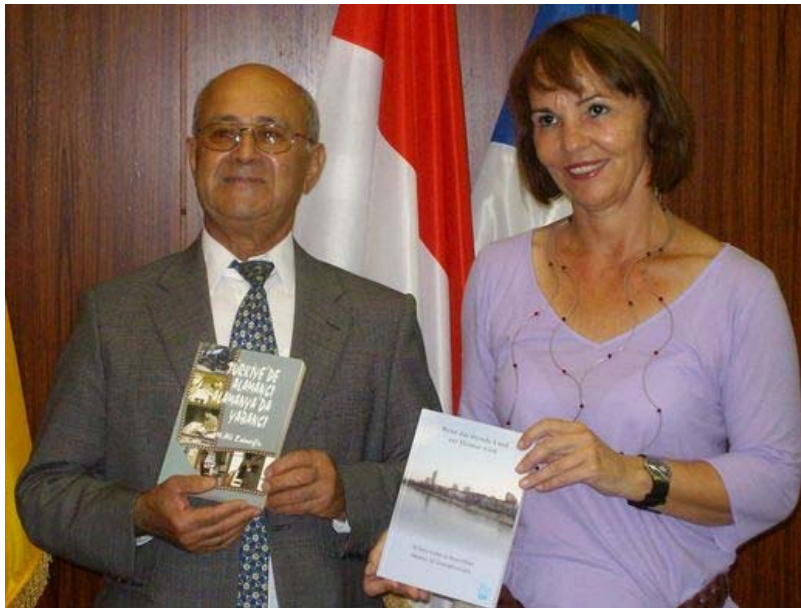
Die systematische Anwerbung von Arbeitsmigranten endete im Jahr 1973, als die westlichen Industrieländer infolge der ersten Ölkrise von der härtesten Rezession seit Ende des Zweiten Weltkriegs getroffen wurden. Der von der sozialliberalen Bundesregierung erwirkte Anwerbestopp erzwang für die Einwanderer eine definitive Entscheidung zum Bleiben oder Gehen. Wer zurück ins Herkunftsland ging, hatte meist keine Option auf nochmalige Einwanderung nach Deutschland. Also blieben viele der Migranten dauerhaft. Dies war eine von der Politik weder beabsichtigte noch vorhergesehene Folge.

Der Anwerbestopp bedeutete aber nicht das Ende der Einwanderung, da sich in der Zwischenzeit größere Einwanderergemeinschaften herausgebildet hatten. Die Zahl der aus der Türkei stammenden Migranten betrug 1973 bereits eine Million. Jene Einwanderer, die sich entschieden, dauerhaft zu bleiben, bildeten die Basis für weitere Einwanderung über Familienzusammenführung. Es kam damit zur Herausbildung einer türkischstämmigen Minderheit. Diese verfügt mittlerweile nicht nur über eine gut entwickelte eigene Infrastruktur (Lobbyverbände, Vereine, Moscheen, Banken, Gewerbebetriebe usw.), sondern ist ein fester Bestandteil der deutschen Gesellschaft geworden.

Die Geschichte der Einwanderung aus der Türkei wird anlässlich des 50. Jahrestags an verschiedenen Orten durch Ausstellungen gewürdigt. Diese reißen sich in die seit knapp zehn Jahren zu beobachtende Konjunktur ein, Migration auch historisch und museal stärker zu berücksichtigen. Nationale Geschichtsbilder und eine vorwiegend auf Nationalgeschichte ausgerichtete Erinnerungs- und Gedenkkultur erfahren so eine notwendige Erweiterung. Die Würdigung der Migration in der Geschichtsschreibung der Bundesrepublik verbunden mit Ausstellungen, Geschichtswerkstätten und Veranstaltungen zur Information über die Geschichte der neueren Immigration sind nicht nur Schritte zur Anerkennung der Erfahrungen eines bedeutenden teils der Bevölkerung, sondern auch ein Beitrag zur Herausbildung eines Bewusstseins der Einwanderungsgesellschaft.

Buchvorstellung „Wenn das fremde Land zur Heimat wird“

„Wenn das fremde Land zur Heimat wird - 50 Jahre Leben in Deutschland – Mehmet Ali Zaimoğlu erzählt“. Bürgermeisterin Birgit Simon hat die Übersetzung des türkischen Buches von Mehmet Ali Zaimoğlu vorgestellt.



Mehmet Ali Zaimoğlu mit Bürgermeisterin Simon

Mehmet Ali Zaimoğlu kam im Januar 1961 nach Deutschland, noch vor dem Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik. Er gehört zu den ersten türkischen „Gastarbeitern“. Trotz geringer formaler Schulbildung (6 Jahre in der Türkei) schrieb er ein Buch über sein Leben in der Migration, in dem frühe Erfahrungen authentisch nachzulesen sind. Das Buch erschien in türkischer Sprache mit dem Titel: Türkiye’de Alamancı, Alamanya’da Yabancı (Deutsch: In der Türkei Deutschländer, in Deutschland Ausländer).

Herr Zaimoğlu ist inzwischen überzeugter Offenbacher. Das Jugendbildungswerk des Jugendamtes wurde mit Unterstützung des Integrationsbeauftragten des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik und Integration initiativ, um eine deutsche Ausgabe zu ermöglichen. Die türkische Fassung endet 1999. Herr Zaimoğlu fügte für die deutsche Ausgabe einen Rückblick auf seine Erfahrungen 2000 – 2010 hinzu.

Das Buch ist erhältlich beim Jugendbildungswerk in Offenbach, Frankfurter Straße 177. Es kostet 7 Euro.

Quellen: Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e. V.

Stadt Offenbach, Jugendbildungswerk, Integrationsbeauftragter

4. Robert Bosch Stiftung fördert Integration junger Migranten

10/2011

Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland kommt aus Migrantenfamilien. Für viele von ihnen ist es schwerer als für ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund, ihre Talente zu entfalten. Sie benötigen dazu besondere Unterstützung, Ermutigung und ein Gemeinwesen, das mit kultureller und sozialer Vielfalt zum Vorteil für alle umzugehen weiß.

Die Robert Bosch Stiftung hat deshalb das Programm „Integration junger Migranten“ eingerichtet, um überzeugende Projektideen zur Integration dieser jungen Menschen im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit zu fördern. Seit Herbst 2007 wird das Programm von der Stiftung Mitarbeit durchgeführt.

Hier können sich u.a. NGOs wie Initiativgruppen und gemeinnützige Vereine, Bildungsreinrichtungen, freie Träger und Kirchengemeinden sowie Migrantenselbstorganisationen (MSOs) bewerben.

Mögliche Projektvorhaben sind längerfristig ausgerichtete Projekte, die u.a.:

- junge Migranten und deren Eltern zur gesellschaftlichen Teilhabe aktivieren
- den Erwerb der deutschen Sprache fördern
- MSOs qualifizieren, ihre Integrationsarbeit zu verbessern
- Vernetzungen stärken

Bevorzugt werden hierbei Projekte, die junge Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen gemeinsam gestalten, ehrenamtliches Engagement bei jungen Menschen stärken und auch die Eltern aktivieren. Die Förderung kann bis zu 5.000,00 € für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren betragen.

Einsendeschluss für die nächste Auswahlrunde ist der 15. Januar 2012. Die Antragsteller erhalten bis Ende April 2012 Bescheid, ob ihr Vorhaben gefördert wird.

Informationen unter:

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/4581.asp>

5. Offenbacher Integrationspreis 2012 – Vorschläge bis Ende Oktober möglich

10/2011

Noch bis zum 31. Oktober diesen Jahres können Einzelpersonen, Initiativen und Verbände ihre Vorschläge für den Integrationspreis, den Preis für „hervorragende Leistungen im Bereich der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadt Offenbach“ einreichen.

Dann endet die Frist und eine Jury wird unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Birgit Simon den Preisträger ermitteln.

Der Integrationspreis der Stadt Offenbach wird zum vierzehnten Male ausgelobt und wird als Anerkennung verstanden für Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen in Offenbach, deren Ziel es ist, sich gegen Fremdenfeindlichkeit zu wenden und die durch ihr Engagement die Integration fördern

Als Preisträgerinnen oder Preisträger kommen sowohl Privatpersonen als auch Verbände, Vereine, Institutionen oder Firmen in Frage, die im Bereich der Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herausragendes Engage-

gement bewiesen haben. Bürgermeisterin Simon wird den Preis wird in einer Feierstunde im Rathaus überreichen.

Der Preis wird jährlich verliehen und ist dotiert mit einem Preisgeld von 1.500 Euro.

In diesem Jahr wurde der Preis dem Patenschaftsmodell Offenbach PMO für sein vorbildliches und nachhaltiges Wirken im ehrenamtlichen Projekt verliehen.

Vorschläge mit entsprechender Begründung (Beschreibung des Engagements) gehen an den Integrationsbeauftragten, Amt 81,3, zu Händen Luigi Masala, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main.

<http://www.offenbach.de/offenbach/themen/leben-in-offenbach/integration-und-zusammenleben/integrationspreis/>

6. Gelingt Integration in Deutschland?

10/2011

Die Frage, ob Integration gelingt, ist bei den Deutschen abhängig vom Alter. Während 75 Prozent der über 59-Jährigen nicht glauben, dass Integration funktioniert, hält sie jeder Zweite zwischen 14 und 29 Jahren für ein Erfolgsmodell. Das ergibt eine repräsentative Emnid-Umfrage im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. "Die gute Nachricht ist, dass Integration und Umgang mit Vielfalt für die meisten jungen Menschen in unserem Land etwas Normales ist", kommentiert Vorstandsmitglied Jörg Dräger die Ergebnisse der Studie. Er streicht aber auch heraus: "Kontakte und Begegnungen sind wichtig, aber Integration ist kein Automatismus: Wir brauchen einen besseren Umgang mit Vielfalt und eine Willkommenskultur in Deutschland. Dazu gehören auch faire Bildungs- und Berufschancen, ohne die Integration nicht gelingen kann."

Unterschiede bei den Antworten von Jung und Alt

Auch im Hinblick auf das Zusammenleben zwischen Zuwanderern und Einheimischen blicken die Jüngeren deutlich optimistischer in die Zukunft. Während jeder Zweite ab 59 Jahren meint, dass die Zuwanderer in Deutschland in den nächsten zehn Jahren häufiger unter sich bleiben werden, ist bei den jungen Menschen unter 30 Jahren nur ein Drittel dieser Ansicht. Auch der Erwerb der Staatsbürgerschaft als sichtbares Zeichen für Integration ist für Ältere entscheidender als für Jüngere. Fast 70 Prozent der 14- bis 29-Jährigen halten es für wichtig, wenn Menschen mit Migrationshintergrund neben dem deutschen auch einen ausländischen Pass haben. Eine vollständige Anpassung von Zuwanderern an die deutsche Lebensart halten 58 Prozent der jüngeren, aber fast 80 Prozent der älteren Menschen für wichtig. Als das größte Hindernis für die Integration halten 68 Prozent der unter 30-Jährigen die Diskriminierung. Von den über 59-Jährigen sieht das lediglich knapp die Hälfte der Befragten so.

Gemeinsamkeiten bei den Antworten von Jung und Alt

Es gibt aber auch Gemeinsamkeiten zwischen Jung und Alt. Einig sind sie sich über die Kriterien für "Deutschsein". Mehr als zwei Drittel der Befragten meinen, dass jeder "deutsch" ist, der selbst oder dessen Eltern in Deutschland geboren sind, hier seinen Lebensmittelpunkt und einen deutschen Pass hat. Unstrittig sind auch Kriterien für Integration, wie die Achtung von Verfassung und Gesetzen, die Notwendigkeit, die deutsche Sprache zu sprechen oder die gleichen Berufs- und Bildungschancen. Kulturelle Vielfalt ist sowohl für Ältere als auch für Jüngere eher eine Bereicherung als ein Problem: Bei den älteren Befragten sind 72 Prozent dieser Ansicht, bei den jüngeren Befragten sogar 84 Prozent.

Probleme und Chancen der Integration

Als große Hindernisse für die Integration sehen Jung und Alt mangelnde Sprachkenntnisse (93 und 89 Prozent) und geringere Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt für Zuwanderer (65 und 64 Prozent) an. Trotzdem glauben beide Altersgruppen, dass Zuwanderer zukünftig häufiger wichtige Positionen in Politik und Wirtschaft einnehmen werden.

Fazit

"Es zeigt sich im Vergleich von Jung und Alt: Je mehr persönliche Erfahrung Menschen ohne Migrationshintergrund mit Menschen mit Migrationshintergrund haben, um so eher halten sie Integration für den Normalfall. In der jungen Generation gibt es wesentlich mehr Kontakte zwischen den beiden Gruppen - in der Arbeitswelt, im Freundeskreis und in der Familie." kommentiert Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, die Ergebnisse der Studie.

Ansprechpartner: Ulrich Kober, Telefon: +49 5241 81-81598

http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_34616_34617_2.pdf

Quelle: Bertelsmann Stiftung

7. Vorsitzender der Ausländerberäte Hessen zieht in SPD-Vorstand ein

10/2011

Der Vorsitzende der hessischen Ausländerbeiräte, Corrado Di Benedetto, ist in den Landesvorstand der Hessen-SPD gewählt worden. Beim Parteitag am 8. Oktober in Kassel fielen 206 von 295 abgegebenen Delegiertenstimmen auf Di Benedetto. Er erzielte das drittbeste Ergebnis von 15 Kandidaten. Der 52-Jährige wird einer der 14 Beisitzer des Landesvorstands.

Di Benedetto, der die italienische Staatsangehörigkeit hat, ist erst vor kurzem in die SPD eingetreten. Er will sich parteipolitisch dafür einsetzen, dass langfristig in Deutschland lebende Ausländer das allgemeine Wahlrecht bekommen.

Die Landesdelegierten der SPD haben in großer Geschlossenheit gleich drei solche Personen in den Landesvorstand gewählt. Neben Corrado di Benedetto wurden auch Hidir Karademir, 57-jähriger Diplom-Sozialarbeiter, der seit 1969 in der Bun-

desrepublik Deutschland lebt seit vielen Jahren als Migrationsberater der Arbeiterwohlfahrt Kreis Offenbach arbeitet und Mohamed Talic auf Vorschlag des Bezirks Hessen-Nord in die hessische SPD-Führungsriege aufgenommen.

<http://www.spd-roedermark.de/nc/aktuelles/news-anzeige/datum/2011/10/14/hidir-karademir-im-spd-landesvorstand/>

8. Das Gesetz zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen

11/2011

Anfang November kommt das vom Bundestag Ende September verabschiedete „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ in den Bundesrat.

Im März hat die Bundesregierung den Entwurf beschlossen. Im Mai gab der Bundesrat seine Stellungnahme ab. Ende Juni war die erste Lesung im Bundestag, wenig später die Anhörung im Sachverständigenausschuss. Ende September schließlich wurde das Gesetz im Bundestag verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, Verfahren und Kriterien für die Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu vereinheitlichen und transparenter zu machen. Und das Gesetz formuliert einen Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, wobei die Betonung hier auf Prüfung liegt.

Voraussetzung für das Recht auf Prüfung der Qualifikation ist eine abgeschlossene Ausbildung. Das heißt Ungelernte sind hier ausgeschlossen. Der Anspruch auf Prüfung gilt unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bislang hatten nur EU-Staatsangehörige und Spätaussiedler dieses Recht.

Kriterien für eine Anerkennung sind die Vergleichbarkeit der Ausbildung, um einen Beruf ausüben zu können und keine wesentlichen Unterschiede bei der nachgewiesenen Qualifikation zur entsprechenden deutschen Berufsbildung vorliegen. Im Grunde muss also das Berufsbild vergleichbar sein. Gibt es hier Unterschiede kann geprüft werden, ob das durch Berufserfahrung ausgeglichen wird. Als Nachweise gelten im Wesentlichen schriftliche Zeugnisse. Daraus ergibt sich zum Beispiel die Dauer einer Ausbildung. Ist die um mehr als ein Drittel kürzer, wird die Anerkennung verweigert. Auch hier gibt es die Möglichkeit, dies durch Berufserfahrung auszugleichen. Ein Antragsteller muss innerhalb von drei Monaten einen schriftlichen Bescheid erhalten. Bei einer Ablehnung muss eine Übersicht über vorhandene Qualifikationen, ein Vergleich mit der deutschen Referenzausbildung und vorhandene Lücken aufgelistet werden. In seiner Stellungnahme fordert der Bundesrat vor allem die Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards, damit eine Anerkennung nicht vom Wohnort abhängig ist.

Der DGB hatte in einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Anerkennungsgesetzes im März 2011 diesen grundsätzlich begrüßt. Allerdings muss aus Sicht des DGB nachgebessert werden. Ein Kritikpunkt bezieht sich auf den in Betracht

kommenden Personenkreis. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Damit wird nur ein begrenzter Teil von Anerkennungsinteressierten erreicht. Nach wie vor fehlen einheitliche gesetzliche Vorgaben für Migrantinnen und Migranten mit einem Hochschulabschluss, der im Ausland erworben wurde und in Deutschland nicht anerkannt wird.

Daneben möchte der DGB die im Ausland informell erworbenen Kompetenzen besser berücksichtigt sehen. So soll wie in anderen europäischen Ländern auch ein Kompetenzfeststellungsverfahren installiert werden, mit dessen Hilfe informell erworbene Fertigkeiten sichtbar gemacht werden können.

Weitere Informationen finden Sie hier.

http://www.migration-online.de/publikation_aWQ9NDc5Nw.html

Dieser Beitrag wurde der Publikation "Forum Migration November 2011" entnommen.

9. Migrant Integration Policy Index - Deutschland im Mittelfeld

10/2011

Der Migrant Integration Policy Index (MIPEX) vergleicht und bewertet die Integrationspolitik von 25 EU-Mitgliedsländern (mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien) sowie von Kanada, Norwegen und der Schweiz. Er zeigt, inwieweit EU-Länder den europäischen Best Practice Richtlinien nahe kommen. Die umfangreiche Studie wird von einem breiten Forschernetzwerk unter der Führung des British Council und der Migration Policy Group durchgeführt. Die EU-Kommission hat in 2006 entschieden, das Projekt zu fördern und alle zwei Jahre den MIPEX zu veröffentlichen.

Was beabsichtigt der MIPEX?

Intention des MIPEX ist es, durch die regelmäßige Erhebung vergleichender und messbarer Daten einen Benchmark-Prozess zu initiieren und damit zur Verbesserung der Integrationsleistungen der Länder in Europa beizutragen.

Der MIPEX erfasst Daten anhand von 140 Indikatoren in 6 Bereichen, die Migranten/Innen auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft am stärksten beeinflussen:

- politische Teilhabe,
- Anti-Diskriminierung,
- Zugang zum Arbeitsmarkt
- Staatsbürgerschaft,

- Familienzusammenführung und Bleiberecht.

Erfasst werden in der Studie die nicht aus EU-Ländern stammenden Ausländer/innen, also nicht die EU-Bürger/innen und auch nicht die Asylsuchenden oder Flüchtlinge. Die erhobenen Daten liefern eine messbare Grundlage zum Vergleich der Integrationsbemühungen der Länder in diesen Bereichen. Zudem untersucht der Index, inwieweit jedes Mitgliedsland die europäischen Richtlinien und Standards umsetzt. Präzise, offene und vergleichbare Informationen sollen auf diesem Wege Ministerien und andere Entscheidungsträger unterstützen, neue Möglichkeiten der Integration in Erwägung zu ziehen und den gesellschaftlichen Diskurs zu stimulieren. Da alle Länder an denselben Standards gemessen werden, ist der MIPEX ein Benchmarking-Instrument, das Leistungen miteinander vergleicht und Best Practice Beispiele ausweist.

Zentrale Ergebnisse des MIPEX

Fast alle Länder erreichen, wenn überhaupt, nur Mittelmaß in allen 6 untersuchten Bereichen. Nur Schweden schneidet in allen Bereichen hoch genug ab, um in der Summe das Prädikat „favourable“ („positiv“) bekommen zu können. Obwohl auch hier nicht alles positiv bewertet wird, weist das Ranking Schweden mit deutlichem Abstand als Gewinner aus. In der Kategorie „Zugang zum Arbeitsmarkt“ erreicht es sogar in allen 140 Indikatoren das Prädikat „Best Practice“. Somit ist Schweden das einzige Land in der EU, das in wenigstens einem Integrationsbereich die Best-Practice Standards der EU erfüllt.

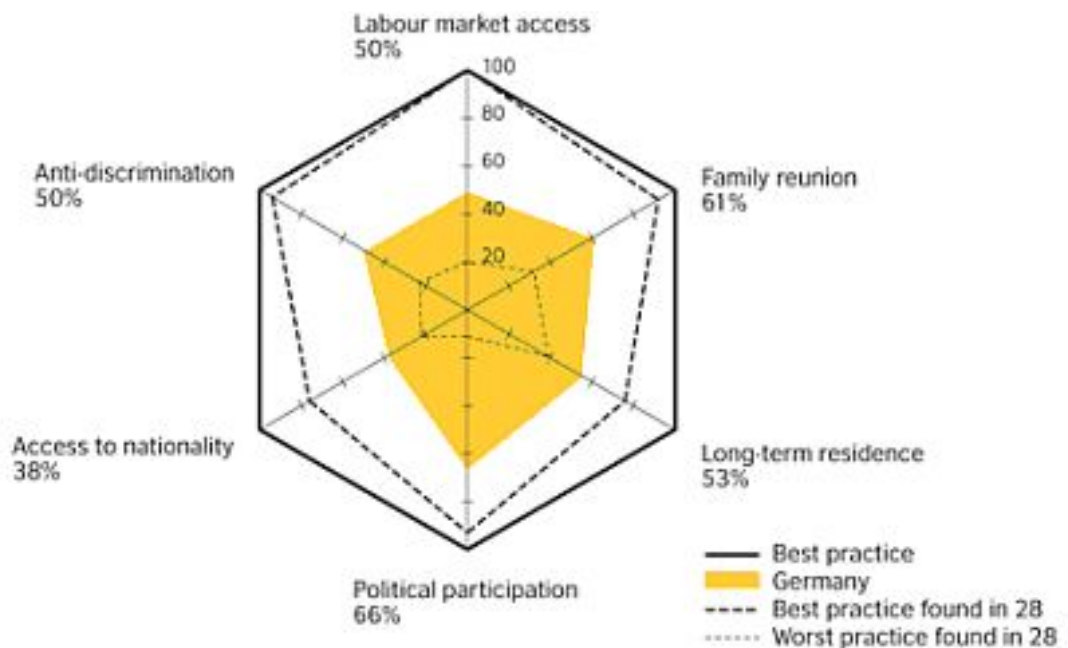
Nur 9 von 28 der untersuchten Länder weisen nach dem MIPEX integrationspolitische Maßnahmen auf, die die Bewertung „slightly favourable“ („teilweise positiv“) erhalten, also einen Wert von mehr als 60% auf dem Index. Fast die Hälfte von ihnen erreicht dagegen weniger als 50%.

Der Mittelwert für alle teilnehmenden EU-Länder ist in der Kategorie „Bleiberecht“ am höchsten. Am schlechtesten schneiden sie in der Kategorie „Staatsbürgerschaft“ und „politische Teilhabe“ ab.

Nach dem MIPEX liegt Deutschland mit Platz 14 exakt im Mittelfeld. Nur in den Kategorien „Familienzusammenführung“ und „politische Partizipation“ schneidet es „slightly favourable“ („teilweise positiv“) ab. In den anderen Bereichen liegt Deutschland im Mittelfeld und bleibt hinter anderen Einwanderungsländern wie Spanien, Belgien, Großbritannien oder den Niederlanden zurück.

Das Ranking zeigt aus Sicht der Autoren der Studie, dass Deutschland Nachholbedarf hat, vor allem in seiner Anti-Diskriminierungspraxis und beim Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen.

Der MIPEX für Deutschland



Die MIPEX Studie kann unter <http://www.integrationindex.eu/> eingesehen werden.

Quellen: <http://www.mipex.eu/> http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1317.asp

Impressum

Magistrat der Stadt Offenbach am Main
Dezernat II - Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration
81.3 Soziale Stadtentwicklung und Integration
Berliner Str. 100, 63065 Offenbach am Main
T. 069-8065-3587 luigi.masala@offenbach.de